

Haushaltssatzung der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (in €)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		<u>Haushaltsjahr</u>	
		<u>2024</u>	<u>2025</u>
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	233.927.600	237.162.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-223.326.500	-234.480.200
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.601.100	2.681.900
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	10.601.100	2.681.900
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	10.601.100	2.681.900
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.287.600	230.472.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.942.500	-213.496.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.345.100	16.975.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.865.000	7.098.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.844.000	-44.106.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-47.979.000	-37.008.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-28.633.900	-20.032.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.000.000	22.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.350.000	-3.390.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	27.650.000	18.610.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-983.900	-1.422.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	30.000.000	22.000.000
---	------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 143.065.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000.000

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000

Offenburg, 15.04.2024



Marco Steffens
Oberbürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025, die das Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 14.05.2024 als gesetzmäßig bestätigt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2024/2025 liegt

**vom Dienstag, 04. Juni bis
(einschließlich) Mittwoch, 12. Juni 2024**

zur Einsicht in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, Haushalt und Steuern,

Am Marktplatz 5 (Marktcenter), 3. OG - Raum 425 aus. (Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Do. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Offenburg, 29.05.2024

Der Oberbürgermeister

i.V.



HP Kopp

Bürgermeister